

Teilnahmeerklärung Tierhalter Ferkelaufzucht

Ersteilnahme ab dem 1. November 2022

Anmeldung zur Initiative Tierwohl Schwein (Programm 2021-2023)

- separate Anmeldung für jede behördliche Registrierungsnummer (VVVO-Nummer)
und jede Produktionsart erforderlich –

Unternehmensdaten

Unternehmen/Firma: _____

Straße/Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____

Vor- und Nachname **gesetzlicher Vertreter**: _____

Telefon (Festnetz und/oder Mobil): _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Die Initiative Tierwohl (nachfolgend kurz „ITW“ genannt) ist ein Programm zur Förderung des Tierwohls auf der landwirtschaftlichen Produktionsebene der Tierhalter. Ferkelaufzüchter, die von der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (Trägergesellschaft) für die Teilnahme am Programm 2021-2023 der ITW ab dem 1. November 2022 erstmals zugelassen werden, erhalten für ihre Dienstleistungen gegenüber der Trägergesellschaft (Umsetzung der ITW-Anforderungen) von der Trägergesellschaft ein Tierwohlentgelt für die Lieferung aufgezogener Ferkel, wenn sie diese Ferkel an einen ITW-Schweinemastbetrieb abgeben. Das Tierwohlentgelt wird von der Initiative Tierwohl festgelegt und aus einem bei der Trägergesellschaft geführten Umstellungsfonds für Ferkelerzeugung an die Ferkelaufzüchter ausgezahlt. Ferkelaufzüchter und Sauenhalter werden sich in bilateralen Vereinbarungen über die Zahlung eines Preisaufschlags zur Vergütung der ITW-Anforderungen an die Sauenhaltung verständigen. Dies vorangestellt erkläre ich:

Ich möchte an der ITW (Programm 2021-2023) teilnehmen. Ich beauftrage und bevollmächtige

_____ als Bündler,
meine Interessen in der ITW wahrzunehmen, die dafür notwendigen rechtsverbindlichen Erklärungen gegenüber der Trägergesellschaft und den von der Trägergesellschaft hinzugezogenen Dienstleistern abzugeben und den folgenden Standort in der Datenbank der ITW zu registrieren:

Registriernummer des Standorts (VVVO-Nr.):	
Standort zertifiziert nach EG-Öko-Verordnung oder einem Standard ökologischer Anbauverbände, der einen höheren Qualitätsstandard garantiert als die EG-Öko-Verordnung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar nach:
Standortdaten	Name/Bezeichnung
Standortdaten	Straße/Nr.
Standortdaten	PLZ/Ort
Produktionsart	Ferkelaufzucht Anmeldung der Produktionsarten <i>Sauenhaltung</i> und <i>Schweinemast</i> und der <i>Produktionsgemeinschaft Schweinehaltung</i> bitte auf separaten Teilnahmeerklärungen

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Ansprechpartner für Auditierung (weitere Angaben ggf. auf Beiblatt)	Vor- und Nachname
	Telefon (Festnetz/Mobil)
	Telefax/E-Mail
	am besten erreichbar von...bis (Uhrzeiten)
Bankverbindung	Kontoinhaber
	IBAN
	SWIFT-BIC
	Bankinstitut
Steuernummer	<input type="checkbox"/> Steuernummer <input type="checkbox"/> USt.-ID
Umsatzsteuerlicher Status	<input type="checkbox"/> pauschalierender Landwirt nach § 24 Abs. 1 UStG <input type="checkbox"/> optierender Landwirt nach § 24 Abs. 4 UStG <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb <i>Anmerkung: Die ITW-Umsätze sind unabhängig vom individuellen umsatzsteuerlichen Status nach allgemeinen Grundsätzen (Regelsteuersatz) zu versteuern.</i>

Registrierung, Zulassung

Den oben genannten Standort wird mein Bündler in der Datenbank der ITW registrieren. Mit der Registrierung bin ich für die Teilnahme in der ITW (Programm 2021-2023) angemeldet. Mir ist bekannt, dass die Trägergesellschaft über meine Teilnahme an der ITW erst nach Durchführung eines Programmaudits entscheidet. Einen Anspruch auf Zulassung zur ITW habe ich nicht. Werde ich von der Trägergesellschaft für die Teilnahme an der ITW zugelassen, wird mich mein Bündler unverzüglich über die Zulassung informieren und meine Teilnahme an der ITW organisieren.

Pflichten bei Zulassung

Mit Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung verpflichte ich mich für den Fall der Zulassung meines Standorts gegenüber dem Bündler und auch gegenüber der Trägergesellschaft unmittelbar,

1. das **Programmhandbuch** der ITW, darunter die Teilnahmebedingungen im Handbuch Landwirtschaft Schwein, in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen. Das Programmhandbuch der ITW ist die Gesamtheit aller Dokumente, die auf der Website der ITW unter www.initiative-tierwohl.de zu deren Beschreibung und Durchführung in ihrer jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht sind und für mich gelten.
2. die Umsetzung der Anforderungen gemäß Handbuch Landwirtschaft Kriterienkatalog Ferkelaufzucht ab dem von mir im Datenblatt zur Registrierung Programm 2021-2023 (Anlage 1r) angegebenen Umsetzungszeitpunkt nach der Prüfsystematik der ITW **in regelmäßigen Audits nachzuweisen**. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung der Einsichtnahme in Unterlagen, der Anfertigung von Kopien oder der Dokumentation durch Fotos zu einem General-K.O., zum Verlust der Lieferberechtigung in der ITW und zu einer Sanktionierung führen kann.

Teilnahmeerklärung Tierhalter

3. die von der Zertifizierungsstelle dokumentierten und zertifizierten **Anforderungen** während der gesamten Laufzeit der Zertifizierung **lückenlos umzusetzen** und die Umsetzung in den nach der Prüfsystematik im Programmhandbuch vorgesehenen Überprüfungen nachzuweisen.

Ich werde jederzeit angemeldete und unangemeldete Audits und sonstige Kontrollen durch die von der Trägergesellschaft zugelassenen Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter der Trägergesellschaft oder von der Trägergesellschaft beauftragte Personen auf meinem Betrieb zulassen sowie Einsicht in die erforderlichen Dokumente gewähren.

Mir ist bekannt, dass ich mit meinem teilnehmenden Standort sanktioniert werden kann, wenn die lückenlose Umsetzung der Anforderungen in den Audits und den sonstigen Kontrollen nicht verifiziert werden kann.

4. mit dem Sauenhalter oder Handelspartner, der mich mit abgesetzten ITW-Ferkeln beliefert, eine bilaterale Vereinbarung über die Zahlung eines **Preisauflags** zu treffen. Mit dem Preisauflauf werde ich die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Sauenhaltung vergüten. Der Preisauflauf soll sich der Höhe nach an dem Betrag orientieren, den die ITW für die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Sauenhaltung festgelegt hat. Mir ist bekannt, dass die Trägergesellschaft und die Gremien der ITW berechtigt sind, die Höhe dieses Betrags bei Bedarf anzupassen.
5. meinem Bündler für die Zwecke der Festsetzung des Tierwohlentgelts nur diejenigen aufgezogenen Ferkel zu melden, die an einen ITW-Schweinemäster geliefert wurden.
6. **Sanktionen** zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die Trägergesellschaft zu zahlen.

Im Fall der Nichtumsetzung der Anforderungen (Ziffer 2)

- a) verliere ich meine Zertifizierung. Mit dem Verlust meiner Zertifizierung endet meine Teilnahme an der ITW. Die mit meiner Teilnahme verbundenen Ansprüche entfallen für die Zukunft. Meine Zertifizierungsstelle ist berechtigt, das mir für den angemeldeten Standort gegebenenfalls ausgehändigte Zertifikat zurückzufordern.
 - b) bin ich bereit, eine Vertragsstrafe an die Trägergesellschaft zu zahlen. Diese Vertragsstrafe orientiert sich ihrer Höhe nach an dem Tierwohlentgelt, das ich für die Umsetzung der ITW-Anforderungen an die Ferkelaufzucht von der Trägergesellschaft seit der letzten bestandenen Überprüfung gemäß ITW-Prüfsystematik erhalten habe.
 - c) kann ich von der Trägergesellschaft von der weiteren Teilnahme an der Initiative Tierwohl vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Mit dem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss entfällt meine Lieferberechtigung in der ITW. Die Lieferberechtigung für meinen Betrieb kann auch vorübergehend entfallen, wenn ein ITW-Audit zwar bestanden wird, jedoch Abweichungen von den Basis-kriterien des QS-Systems oder eines vergleichbaren anerkannten Qualitätssicherungssystems festgestellt werden. In diesem Fall wird die Lieferberechtigung erst wieder erteilt, wenn ich der Zertifizierungsstelle die Umsetzung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen nachgewiesen habe und diese in der ITW-Datenbank als behoben gekennzeichnet wurden.
 - d) behält sich die Trägergesellschaft in besonders schwerwiegenden Fällen die Erstattung einer Strafanzeige vor.
7. mich an den **Auditkosten** sowie den **Kosten für Verwaltung und Organisation** (Bündelung der Tierhalter) zu beteiligen. Die Höhe meiner Beteiligung wird zwischen mir und meinem Bündler (z. B. durch eine Gebührenordnung) bestimmt. Ich verpflichte mich, den vereinbarten Betrag fristgerecht an meinen Bündler zu zahlen.

Teilnahmeerklärung Tierhalter

8. meine Zertifizierungsstelle und meinen Bündler unverzüglich über alle wesentlichen betrieblichen Änderungen zu informieren, die Auswirkungen auf die Teilnahme meines Standorts an der ITW haben und den Bestand der Zertifizierung in Frage stellen könnten.

Laufzeit, Kündigung

Meine Teilnahme an der ITW (Programm 2021-2023) ist auf die Laufzeit der Zertifizierung begrenzt. Mit dem Ablauf oder dem Entzug der Zertifizierung endet meine Teilnahme, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Während der Laufzeit der Zertifizierung kann ich meine Teilnahme mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich kündigen.

Mein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Fachausschuss/die Projektgruppe nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen Anpassungen des Programmhandbuchs und der Anforderungen der ITW beschließt und diese während der Zeit, für die ich Ansprüche in der ITW erworben habe oder erwerben werde, für mich wirksam werden. In diesem Fall kann ich meine Teilnahme an der ITW zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassungen, in allen anderen Fällen der Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung beenden.

Die Kündigung meiner Teilnahme an der ITW muss ich gegenüber dem Bündler erklären. Meine Kündigung wird erst mit Zugang bei der Trägergesellschaft (Abmeldung in der Tierwohl-Datenbank durch den Bündler) wirksam.

Mir ist bekannt, dass

1. ich nach der Kündigung keinen Anspruch auf Wiederezulassung zur ITW habe. Mit der Kündigung meiner Teilnahme an der ITW endet auch die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.
2. die Finanzierung der Trägergesellschaft und ihrer Initiative Tierwohl durch die Wirtschaftsbeteiligten Geschäftsgrundlage der ITW ist. Wird die Tätigkeit der Trägergesellschaft aus wichtigem Grund vollständig eingestellt, etwa weil die Finanzierung der Initiative nicht mehr gesichert werden kann oder die ITW aus rechtlichen Gründen ohne weitreichende Änderungen nicht fortgeführt werden kann, endet auch meine Teilnahme an der Initiative Tierwohl. In diesem Fall entfallen alle etwaigen Vergütungsansprüche, die ich im Verlauf meiner Teilnahme gegen die Trägergesellschaft erworben habe, ersatzlos. Mit meiner Unterschrift unter diese Teilnahmeerklärung erkenne ich dies ausdrücklich an.

Beauftragung/Bevollmächtigung des Bündlers

Die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Mein Bündler haftet aus dieser Beauftragung und Bevollmächtigung selbst und für Erfüllungsgehilfen lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. In diesen Fällen haftet der Bündler nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Fall der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung des Bündlers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Will ich weiter an der ITW teilnehmen, aber den Bündler wechseln, kann ich die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gegenüber dem Bündler kündigen. Mir ist bekannt, dass der Bündler mit derselben Frist kündigen kann. Mit Wirksamwerden der Kündigung, spätestens aber nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung muss ich einen anderen, zugelassenen Bündler durch Unterzeichnung einer neuen

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Teilnahmeerklärung beauftragt und bevollmächtigt haben. In den Zeiträumen, in denen ich keinen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe, bin ich nicht lieferberechtigt.

Mir ist bekannt, dass meine Teilnahme an der ITW automatisch endet, wenn ich nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung keinen neuen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe. Auch in diesem Fall bin ich verpflichtet, die Anforderungen der ITW bis zum abschließenden Bestätigungsaudit umzusetzen. Mein Recht, die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Die mit dieser Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung nehmen wir hiermit an.

Ort, Datum

Bündler – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Anlagen Datenblatt zur Registrierung (Anlage 1r)
 Datenschutzerklärung